

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

## Stadtmagistrat

Bau-, Wasser- und Anlagenrecht

Sachbearbeiterin Mag. a Carmen Marthe-Volgger

Telefon 051253604122

Email [post.baurecht@innsbruck.gv.at](mailto:post.baurecht@innsbruck.gv.at)

Ort, Datum Innsbruck, 11.12.2025

**ZI. MagIbk/6120/BW-BV-BA/4/14**

**Fürstenweg 165c Errichtung eines Beherbergungsbetriebes mit 30 Zimmer mit Einzelbetten (30 Betten), und Lagerflächen**

## K U N D M A C H U N G

Mit Antrag, eingelangt am 14.09.2022, zuletzt geändert mit Nachreichung vom 29.03.2024, wurde von Frau Melanie Zitt-Giner um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes mit Gästezimmer, Betriebs- und Verkaufsraum im Anwesen Fürstenweg 165c angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBI. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBI. 1991/51, i.d.g.F., für

Mittwoch, den 14. Januar 2026

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um 14:00 Uhr in Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 6. Stock, Plenarsaal (Raumnummer: 6200) zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.



Die Pläne (Projektsbehelfe) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Lorenz Lechleitner  
(elektronisch unterfertigt)